

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der heilige Franz von Borja. — Nacheiphanische Gedanken. — Der Hl. Vater über die Notwendigkeit der Priesterseminare und ihre Förderung. — Totentafel. — Schlögl's Uebersetzung des N. T. auf dem Index. — Pia Unio cleri Missionibus. — Zwei Missionsbischöfe aus China in der Schweiz. — Das Josefskirchlein. — Kirchen-Chronik. — Mitteilung an die hochw. Geistlichkeit des Kantons Aargau. — Der Bericht des Caritas-Kurses. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der heilige Franz von Borja.

Es ist ein seltsames Geschick im Leben dieses Heiligen, dessen Urgrossvater jener Don Rodrigo Borja war, der als Kirchenfürst und nachmaliger Papst Alexander VI. in den Annalen der Kirchengeschichte einen so traurigen Ruhm erlangt hat, — dessen Vorfahr mütterlicherseits, die katholische Majestät Ferdinands von Aragonien, nur durch eine illegitime Verbindung mit Donna Aldonza de Roig dazu kam, einen Helden unter seinen Nachkommen zu zählen. —

Viel überraschendes historisches Licht verbreitet über dieses Heiligenleben die neueste Biographie von Otto Karrer. *) Sie ist ganz und gar nicht nach der vielfach üblichen hagiographischen Schablone geschrieben. Kein fertiger Heiliger fällt da wunderbar vom Himmel. Die Leidenschaften, die Kämpfe, die Schwierigkeiten, die Eigenarten, die Siege und die Niederlagen des Heiligen aus dem Geschlechte der Borja werden lebenswahr und lebenswarm vorgeführt.

Kindheits- und Entwicklungsjahre eines jungen Spaniers aus vornehmstem Hause ziehen an unserem Auge vorüber, dessen Einführung ins Hofleben, dessen leidenschaftliche Liebhaberei für Jagd, Pferde und eleganten Sport, dessen Verlobung mit Donna Eleonore de Castro. Als Günstling und Freund des gewaltigen Habsburgers Karl V. steht Borja am Hofe hoch in Ehren, wird zum Vizekönig von Katalonien ernannt, zeichnet sich aus durch seinen unbedingten Gerechtigkeitssinn, seine gewissenhafte Sorge um das öffentliche Wohl, erlebt dann die tückischen Launen des Hofglückes, das Ränkespiel seiner Neider und Feinde, sieht sich auf einmal nach Gandia versetzt, verbannt und — vergessen.

Am 27. März 1546 entriss ihm der Tod die treue Gemahlin. Acht Kinder hinterliess sie dem Herzog von Gandia.

Nun stand dieser am Scheideweg. Seit geraumer Zeit schon hatte sich sein Sinn zum Höheren gewandt. Im Mai

1546 kam P. Faber zur Grundlegung eines Jesuitenkollegs nach Gandia. Am 2. Juni verband sich der Herzog durch ein Gelübde der jungen Gesellschaft Jesu. Im Oktober erhielt er von Ignatius von Loyola die Aufnahme in den Orden. 5 Jahre lang musste er inkognito Jesuit bleiben, bis er seine Kinder versorgt und seine Geschäfte erledigt hatte. Erst im Jahre 1551 erfolgte die öffentliche Abdankung des Herzogs von Gandia zugunsten seines ältesten Sohnes und sein erstes Auftreten als Priester und Ordensmann.

Gleich nahm der bedeutende Mann auch eine bedeutende Stellung innerhalb des Ordens ein. 1554 wurde er zum Generalkommissar der Gesellschaft Jesu in Spanien ernannt. Es sind höchst wertvolle Einblicke in die Ordensgeschichte, in die äusseren Anfeindungen und inneren Kämpfe einer tiefbewegten Zeit, die uns hier geboten werden. Mit dramatischer Spannung überstürzen sich die Ereignisse und Erlebnisse. Borja gerät — wie so mancher treffliche Mann von damals — in Konflikt mit der übereifrigen spanischen Inquisition. Ein gewinnsüchtiger Buchhändler hatte einige Abhandlungen Borjas mit zahlreichen anderen Schriften zweifelhaften Ursprungs unter dem „zügigen“ Namen des Herzogs herausgegeben. Das Buch entging nicht dem wachsamen Auge des Inquisitionsgerichtes und wurde zensuriert. Philipps II. miss-trauischer Glaubenseifer rückte nun vom Verdächtigten ab. Auf die Erhöhung zum Ordensobern in Spanien und zum Berater der Regentin Prinzessin Johanna, folgt eine Erniedrigung, eine moralische Vernichtung. Fluchtartig verlässt Franz den Boden Spaniens und verschwindet im Häusermeer der ewigen Stadt, längere Zeit ohne Amt und Namen.

Nach dem Tode Lajnez wird Franz von Borja durch die 2. Generalversammlung des Ordens, 1565, zum General der Gesellschaft Jesu erhoben. 7 Jahre lang trägt er die Last und Bürde mit übermässig viel Mühe und Sorge, mit übermenschlicher Kraft und Milde, bis er in der Nacht vom 30. September 1572 als Opfer seiner Amtstreue, seiner Bußstrenge und seines Gehorsams gegen den Stellvertreter Christi vom Leben scheidet.

Borjas Wirken ist von grösstem Belang für die Zeit der Gegenreformation, an der er eifrigsten Anteil nahm und für die Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft Jesu. Der Geschichtsforscher wird im vorliegenden Werke eine Fülle hochinteressanter Einzelheiten aus dem teils ungedruckten Quellenmaterial des Ordensarchivs finden.

*) Der heilige Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510—1572. Von Otto Karrer, S. J., Freiburg i. Br. 1921, Herder.

Wir möchten an dieser Stelle insbesondere auf die Bedeutung der Borjanischen Eigenart für die Entfaltung des aszetisch-mystischen Lebens innerhalb der Gesellschaft Jesu aufmerksam machen.

Franz von Borjas Geistesleben war stark nach innen gerichtet. Schon zu Beginn des Ordenslebens „gab sich des Herzogs gottinnige Seele mit solch begeisterter Leidenschaft der Liebe und Betrachtung seines Meisters hin, dass er sich oft zum Dienste der Martha zwingen musste und dass ihm die zwei Morgenstunden des Gebets eher zu wenig waren, die Ignatius einstweilen mit Rücksicht auf die Sonderstellung von Gandia, d. h. mit anderen Worten: auf die beschaulichen Neigungen des Herzogs, bis zur Verkündigung der Konstitutionen duldete“. „Häufig stand Borja um 2 Uhr morgens auf, betete bis 8 Uhr ohne Unterbrechung, worauf dann erst noch Beicht, Messe und Kommunion folgten.“ (S. 83.)

„Die gesamte Lebenshaltung des Herzogs war äusserst streng. Er ging überhaupt auf Abtötung des Leibes aus, und hierin drohte sein sonst ruhiger Menschenverstand noch mehr der Uebertreibung anheimzufallen als im Ausmass des beschaulichen Gebets.“ (S. 84.)

„Jedes individuelle Leben muss sich mit den Einflüssen seiner Umgebung auseinandersetzen. Das führt oft zu Verwicklungen und Krisen, deren Stärke nach den Umständen und der inneren Kraft des Eigenlebens sehr verschieden ist.“ (S. 88.)

Den ersten geistlichen Einfluss übte auf Borja der Franziskanerbruder Juan de Texeda aus. Der Gebetsgeist, die „Visionen“ und die Bußstrenge des eifrigen Mönchs imponierten Franz, und er vertraute ihm sein Gewissen an. Texeda verstand es, seinen Schüler mit hohen Gedanken von der christlichen Vollkommenheit zu erfüllen und führte ihn um ein gutes Stück auf der Bahn des inneren Lebens weiter.

Nach seinem Anschluss an den Jesuitenorden hatte Franz als geistlichen Berater den P. Oviedo, der später Patriarch von Aethiopien wurde, dessen Seligsprechungsprozess eingeleitet ist. Als er aber die Leitung Borjas übernahm, war Oviedo kaum 30 Jahre alt und sowohl sein Charakter als seine aszetische Richtung nichts weniger als geklärt. Fromm und eifrig bis zur Begeisterung. Allein sein idealer Gedankenflug liess den praktischen Hausverstand beträchtlich hinter sich. Stark von Texeda beeinflusst, gab er sich einer regelrechten Einsiedlerschwärmerei hin, vernachlässigte die apostolischen Arbeiten, wünschte die hl. Messe täglich zwei bis dreimal zu lesen und erbat sich schliesslich einen siebenjährigen Urlaub für die Wüste.

Da griff des Ignatius überlegene Klugheit und feste Hand ein. Mit Schonung behandelte er den irreführten Oviedo. Mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit legte er aber seinen Standpunkt Borja gegenüber dar. Ein wahres Musterstück ignatianischer Weisheit ist die Instruktion, die er wohl am 20. September 1548 an den Herzog schrieb. „Soweit ich im Herrn über Sie persönlich urteilen kann, sagt er ihm, würden Sie besser daran tun, die Hälfte Ihrer Gebetszeit auf Regierungsgeschäfte, guten Verkehr und Studium zu verwenden. Sie werden ja in Ihrer Zukunft nicht immer nur das eingegossene, sondern auch das erworbene Wissen nötig haben oder doch gut brauchen können. Suchen Sie nur die Seele immer ruhig in Frieden

und Bereitschaft zu halten für die Zeit, wann unser Herr in Ihnen wirken will. Denn ohne Zweifel ist mehr Tugend und Gnade darin, sich seines Gottes in verschiedenen Geschäften und an verschiedenen Orten freuen zu können, als eben nur am Betstuhl.“ (S. 93.)

Dem ungestümen Bußeifer des Borja gegenüber bemerkt Ignatius: „Eure Durchlaucht mögen sich recht sehr das folgende in die Seele schreiben: Da Sie mit Leib und Seele Ihrem Schöpfer und Herrn gehören, müssen Sie für das Ganze gute Rechenschaft ablegen können und dürfen deshalb nicht Ihre leibliche Gesundheit schwächen. Denn ist diese einmal geschwächt, so kann die Seele ihre Tätigkeit nicht frei ausüben.“ (S. 93.)

Allein trotz aller Mahnungen und Belehrungen drang Ignatius mit seiner Auffassung von Bussübungen und Gebet bei Franz nie völlig durch. Als letzterer später zum General erhoben wurde, machte sich seine Eigenart auch in der Entwicklung des Gebetslebens innerhalb des Ordens geltend.

Was die sogen. Ignatianische Gebetsmethode betrifft, meint Karrer, dürfte es eine bedeutsame geschichtliche Erkenntnis sein, dass eine bestimmte Art zu beten (etwa im Sinne der Roothaanischen Betrachtungsmethode) weder vom heiligen Stifter selbst noch überhaupt in den ersten 30 Jahren im Orden irgendwie vorgeschrieben oder eingeführt war. Wohl verwendet Ignatius u. a. die sogen. Betrachtung (oder verstandesmässige Zergliederung einer religiösen Wahrheit) in den Exerzitien, aber er ist weit entfernt, sie zu einer dauernden Gebetsart, zu einer Art Ordensgebet zu erheben. (S. 250.)

Was die Gebetsart angeht, gewährt Ignatius die weitgehendste Freiheit: „Der Versuch, den hl. Ignatius als Kronzeugen einer intellektuellen, überhaupt einer ausschliesslichen Gebetsweise, etwa gegen sog. mystische Gebetsarten, anzurufen, müsste nicht nur an dem lebendigen Beispiel des heiligen Stifters stutzig werden, — ein solcher Versuch scheint überhaupt nur möglich zu einer Zeit, wo die Briefe des Heiligen ein mehr oder weniger verschollenes Erbgut waren.“ (S. 251.)

Vielmehr betont Ignatius seinen Ordensjüngern gegenüber immer wieder den aszetisch-mystischen Grundsatz: Hallar Dios en todas las cosas — Gott in allen Dingen finden! „In diesem praktischen Verhalten liegt eine ganze Theorie beschlossen — nicht mystischer Verstiegtheit, sondern schlichter Gläubigkeit und Ehrfurcht vor der Allgegenwart der göttlichen Majestät: oratio continua, „immerwährendes Gebet“, um in urchristlicher Sprache zu reden. Nichts ist für des Heiligen innerstes Denken und Wünschen so bezeichnend als die Tatsache, dass er in seinen Briefen an die Ordensbrüder, so oft er ihnen etwas Geistliches zu sagen hat, immer wieder jenes Leitmotiv der tätigen und doch im tiefsten Grunde wahrhaft mystischen Gottesliebe ihnen in die Seele ruft.“ (S. 253.)

Von diesem — und nur von diesem — erhabensten Standpunkt wahrer christlicher Mystik aus lässt sich verstehen, was Ignatius über das zeitliche Ausmass des Gebetes in seinem Orden bestimmte. Bei den fertigen Ordensmitgliedern, Professoren und „formierten Koadjutoren“ wollte er weder bezüglich der Zeit noch der Methode eine allgemeine Regel aufstellen. Das Mass des Gebetes, des Studiums, der aszetischen Uebungen überliess er dem in Got-

tesliebe wurzelnden persönlichen Bedürfnis des Einzelnen, mit steter Rücksicht auf das apostolische Ordensziel. — Für die jüngeren, in den Studien befindlichen Ordenskleriker hatte der Stifter ausser der täglichen hl. Messe im Ganzen nur eine Stunde festgesetzt, wovon die erste Hälfte auf mündliches oder inneres Gebet, die andere auf die zweimalige Selbstprüfung fallen sollte. Vor allem empfahl er den Wandel in Gottes Gegenwart, aber nicht in forciertes, nervenreizender, konstriker Weise, sondern in ruhig hinschauender, mehr empfangender als erzwingender Art.

Unter dem Generalat von Franz Borja fand nun eine genauere Regelung des Gebetslebens in dem Sinne statt, dass für alle eine gleichförmige Verpflichtung auf eine Stunde Frühgebet ausser der hl. Messe und Gewissensforschung eingeführt wurde. Ferner begegnen uns in der Borjanischen Generalszeit Bestimmungen über Rosenkranz, Offizium U. L. Frau, Allerheiligenlitanei und ähnlichen privaten oder Gemeinschaftsübungen, die den Charakter des ursprünglichen geistlichen Gehabens in der Gesellschaft Jesu in etwa veränderten.

Bezüglich der Gebetsmethode wollte Borja keine bestimmte Vorschrift erteilen. Es sollte dies dem frommen Bedürfnis des Einzelnen und dem klugen Ermessen des geistlichen Beraters überlassen werden. Einem übereifrigen aragonischen Provinzial schreibt er: „Ich höre, dass Sie von Ihren Untergebenen im Gebete immer Akte der Gottesliebe verlangen und alle auf diesem Wege führen wollen. Nun lobe ich gewiss den Eifer und das gute Verlangen Euer Hochwürden. Aber beachten Sie, mein Vater, dass nicht alle dazu fähig sind und solches fassen können. Die einen folgen im Gebete dieser Methode, die andern einer andern und da alle Arten gut sind, muss man Freiheit lassen, um die eine aufzugeben und eine andere aufzunehmen, wenn es an der Zeit ist. Denn verschieden sind die Anregungen des Heiligen Geistes und verschieden die Anlagen und Fähigkeiten der Menschen.“ (S. 268.) Trotzdem bürgerte sich die betrachtende Gebetsmethode allmählich im Orden ein. Ohne gesetzliche Festlegung, kraft einer allgemeinen Gewohnheit wurde bereits 1610 unter Aquaviva der Begriff Oratio durch Meditatio ersetzt und die Stundenbetrachtung als allgemeine Vorschrift vorausgesetzt.

Zweifellos hat die starke Eigenart Borjas und noch mehr die asketische Richtung der einflussreichen spanischen Provinz zu dieser Entwicklung beigetragen.

Aber auch die Zeitgeschichte ist zur Erklärung dieser Erscheinung in Betracht zu ziehen. „Es war die Zeit, wo Theresia von Jesus (1515—1582) ihre geistlichen Töchter durch betrachtendes Gebet erzog — ohne allerdings dabei stehen zu bleiben — und wo Karl Borromäus (1538 bis 1584) dasselbe seinen Klerikern immer wieder einschärfte. (S. 272.)

Vielleicht war diese innere Entwicklung eine notwendige organische Anpassung an die äussere Ausgestaltung der Gesellschaft. Sobald ein Orden sein Arbeitsfeld bedeutend erweitert und dadurch auf eine grössere Mitgliederzahl angewiesen ist, tritt notwendigerweise an Seite des „Pneuma“ und des „Charisma“ die Organisation. Es ist die Tragik aller Ordensstifter, dass das Ideal, das sie geschaut, nicht im vollen Umfang verwirklicht wer-

den kann, und dass die Entwicklung ihrer Gründungen rechtliche Regelungen verlangt, die in der ersten Jugend- und Heldenzeit durch den idealen Enthusiasmus ersetzt wurden. „Die Borjanischen Neuerungen“ urteilt Karrer, „waren im grossen Ganzen bereits mehr der Ausdruck der vorhandenen Geistesrichtung als deren Ursache.“ (S. 273.)

Die vorliegende Franz von Borjas-Biographie enthält einen ausserordentlich interessanten Beitrag zur viel besprochenen Frage der Entwicklung der Ascese und der Mystik im 16. Jahrhundert. Prof. Dr. P. de Chastonay.

Nachepiphanische Gedanken.

Epiphanie — die Offenbarung des göttlichen Königtums Christi! Ecce advenit Dominator Dominus! (Introitus.) „Das Kindlein von Bethlehem wird als der König der Völker und der Seelen hochfeierlich ausgerufen“ (Meyenberg, homil. und katech. Studien S. 243). „Die Hand des Jesuskindes legt sich auf alle Völker und Menschen“, „Jesu Recht über alle ist ausgerufen“ (ibid. pag. 244; cf. ss.!).

Vor mir liegt ein Büchlein: „Das Leben Jesu Christi in Betrachtungen“ (nach dem Französischen von einem Priester der Diözese Culm, Mainz, Kirchheim 1900). Im I. Bändchen finde ich zum 11. Januar die folgenden Gedanken:

„Seine (Jesu in der Krippe) königliche Macht ist ohne Grenzen . . . sie erstreckt sich auf alle Seelen ohne Ausnahme und daher auf alle Völker. Ihm ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28, 18), also über alle Nationen.

Wer daher die Religion aus dem Staate verdrängt, wer den heidnischen Naturalismus oder Atheismus an die Stelle der göttlichen und kirchlichen Gebote in unsere Gesetzbücher einführen will,

wer grundsätzlich die Gleichberechtigung aller Kulte unter dem Namen der Gewissensfreiheit anerkennt,

wer selbst der Gottfeindlichkeit Existenzberechtigung im Staatskörper zuerkennt,

der befindet sich in offener Auflehnung gegen Jesus Christus, gegen seine unumschränkte Macht, im Kampfe gegen sein Reich,

der ist verstrickt in jenen liberalen Irrtum, den mit der Kirche zu verabscheuen und zu bekämpfen ich nicht aufhören werde.

Entweder ist Christus nichts, oder er ist alles! Ist er alles, dann ist er alles für die Seele, für die Familie, für die Gesellschaft, . . . und Völker müssen sich seinem Rechte in derselben Weise unterordnen, wie der einzelne Mensch. — Das kann niemand in Zweifel setzen, ohne . . . in eine doppelte Gottlosigkeit verfallen. Ich kann dem Reiche Christi . . . kaum einen bessern Dienst erweisen, als wenn ich mich . . . zum Echo der katholischen Lehre mache und gegen diese landläufigen und viel bewunderten Irrlehren eine kräftige Gegenströmung um mich herum erzeuge.“

Sind diese Gedanken wahr oder sind sie übertrieben?

Wenn sie wahr sind, dann drängt sich die Anwendung auf! Wie steht es heute mit der Anerkennung des Königtums Christi bei den Menschen, in den Familien,

in der Gesellschaft, bei den Völkern, bei den Staaten, bei den Machthabern? — Und wenn hier, bei den Mächtigen dieser Welt, Christus, der Friedensfürst, nicht anerkannt, sondern tatsächlich abgesetzt ist, muss man sich dann wundern, wenn die friedlose Welt nicht zum Frieden kommen kann und alle Konferenzen und Versuche sich zerschlagen? — — Ich wollte euch heilen, aber ihr habt nicht gewollt! —

Dürfen wir nicht auch an unser eigenes Land denken? Ist es nicht „offiziell“ religionslos, gottlos? — Der „Name Gottes, des Allmächtigen“ steht zwar noch an der Stirne seiner Verfassung; aber wo ist sonst in sämtlichen Artikeln noch ein Anklang an die Rechte Gottes? Proklamiert nicht einer dieser Artikel (49) die sogenannte „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ praktisch und nach der Absicht der Urheber dieses Grundgesetzes die Freiheit des Unglaubens, der Gottlosigkeit? Stellt nicht der nämliche Artikel die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten in Gegensatz zu den „Glaubensansichten“, als ob es sich in der Religion bloss um Ansichten handeln würde! Und als ob christliche Glaubensansichten, die hier nicht angenommen sind, überhaupt mit wahren, sittlichen Bürgerpflichten in Gegensatz treten könnten! Oder als ob ein vernünftiges und gottgewolltes „bürgerliches oder politisches Recht“ durch „Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur“ je gefährdet wäre! — O du Juwel der schweizerischen Bundesverfassung, für das selbst gedankenlose Katholiken gelegentlich sich begeistert zeigen können!

Der Artikel 50 gewährleistet „die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung“. — Wer hat die ersten und sichersten Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung aufgestellt, wenn nicht der Herrgott selber in den zehn Geboten, um die sich der gottlose Staat nichts kümmert! Wer diesem Herrgott wahrhaft dient, für den sind die armseligen staatlichen Schranken überflüssig. Dagegen braucht der Staat freilich seine „Schranken“ für alle jene, die er vom 16. Altersjahr an von der väterlichen und kirchlichen Autorität frei gemacht hat! — —

Diesen nationalen und internationalen Nachepiphanie-Gedanken mag der Leser selber weiter spinnen. —

C. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir müssen vor allem in uns selbst und in unserm Wirkungskreise Christi Herrschaft anerkennen und allseitig fördern und fordern: wir müssen in allen Verhältnissen in der Kleinwelt und Grosswelt in die breite Öffentlichkeit hinaus für Christi Herrschaft eintreten. Gegenüber der neuzeitlichen Staatsentwicklung, die eben auf der buntscheckig zerrissenen Gesellschaft aufbaut, befinden wir uns vielfach in der Stellung der Apologeten des zweiten Jahrhunderts, worüber wir uns einst in diesem Blatte einlässlich ausgesprochen haben. Der Abfall von Christus bringt immer Unsegen in alle Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft. Die staatliche Mitarbeit der Abgeordneten und Mitregierenden überzeugter praktizierender Katholiken, die Teilnahme von Christen an der allgemeinen Kulturarbeit, z. B. an Friedensvermittlungen usw., bedeuten keinen Abfall von Christus. Die bürgerliche Toleranz und die Wahrung geschichtlich festgelegter Verhältnisse in Verträgen sind niemals eine grundsätzliche Anerkennung

der Irrtümer. Auch das natürlich Gute in der Welt ist nie innerlich schlecht auch wenn es nicht übernatürlich gehoben und verklärt ist. Der Christ arbeitet heute, wie die alten Christen, an dem natürlichen Rechts-, Friedens-, Kulturaufbau mit, aber zugleich mit übernatürlichen Intentionen. Die Herrschaft Christi verlangt nicht: hinsichtlich der Staats- und Weltkulturarbeit die Hände in den Schoss zu legen, sondern vom christlichen Geist so viel als immer möglich auch in der Öffentlichkeit auszuwirken. Aber in einer von Christus abgefallenen Entwicklung oder in einer Christo ferne stehenden Entwicklung zerstört Gott das natürliche Gute der Aufbau des Staates z. B. ist absolut naturnotwendig. Dazu kann, soll, muss der Christ mitwirken. Die kulturelle Mitarbeit ist sogar kraftvoll mit Propagandageist für Christus zu leisten mit allem Aufwand von Grundsätzlichkeit und Weisheit, um Raum und Recht und Freiheit für die Kirche Christi zu schaffen. Gottes Erbarmungen und Gerichte liegen in dessen Weltplan. Wir sind nicht Gottes Berater. Wir müssen überall in Gebet, Arbeit, Leiden das unsrige tun, auch mitarbeiten, soweit das katholische Gewissen dabei nicht verletzt wird. Dazu tritt unser offene mutige Kampf gegen jede Form der Gottlosigkeit. Diese Gedanken ergänzen die oben angeführten Texte. A. M.

Der Hl. Vater über die Notwendigkeit der Priesterseminare und ihre Förderung.

In einem Schreiben vom 30. November 1921 an den Episkopat Böhmens über die aszetische und wissenschaftliche Ausbildung des Klerus bezeichnet der Papst als Hauptgrund der dortigen kirchlichen Wirren u. Missstände, dass es in der Tschechoslovakei kaum ein Seminar gibt, das den kanonischen Vorschriften entspricht. Der Hl. Vater befiehlt den Bischöfen, in jeder Diözese ein Priesterseminar zu errichten. Sollte ein Sprengel hierzu zu arm oder klein sein, so komme gemäss can. 1354 § 3 die Errichtung eines interdiözesanen Instituts in Frage. Das Studium am Seminar soll zwei Jahre scholastisch-thomistische Philosophie und vier Jahre Theologie umfassen. Der Papst macht die Oberhirten auch auf can. 1357 aufmerksam und legt ihnen die persönliche Fürsorge fürs Seminar ans Herz. An alle Priester richtet dann der Hl. Vater folgende beherzigenswerte Mahnung:

„Die Bischöfe werden aber in dieser Angelegenheit wenig ausrichten, wenn sie nicht von ihren Diözesanpriestern unterstützt werden. Wir ermahnen deshalb den Klerus eindringlich, ihre Oberhirten beim Ausbau oder der Wiedererrichtung des Seminars auf jede Weise zu unterstützen. Die Priester sollen diese Stätte des Friedens, des Studiums und aszetischer Ausbildung als das Herz der Diözese hochschätzen, von dem aus das geistliche Leben in alle Adern der Kirche ausströmt. Sie sollen zu diesem Werke bereitwilligst mitarbeiten. Bemerken die Seelsorger bei Knaben ihrer Pfarrei Anzeichen zum Priesterberufe, so müssen sie ihnen die eifrigste Seelenpflege zuwenden und sie auch finanziell nach Kräften unterstützen; diese Unterstützung wird gewiss die reichsten Früchte tragen. Das Beispiel der Geistlichen wird dann auch die Laien ermuntern, unter den sonstigen religiösen und charitativen Werken ganz besonders das Diözesanseminar zu fördern, an dem die künftigen Priester und Arbeiter am Gesamtwohl des Volkes herangebildet werden.“ V. v. E.

Totentafel.

Das Kollegiatstift zu St. Michael in Beromünster verlor am Neujahrstage 1922 seinen Propst, den hochwürdigsten Herrn Theobald Thaddäus Arnet, von Root, geboren den 28. Oktober 1850. Ein schweres Halsleiden beherrschte ihm seit mehreren Monaten Atmung und Ernährung und verzehrte dadurch die Kräfte des sonst so rüstigen und lebensfrohen Mannes. Er hatte seine Gymnasialstudien in Münster begonnen, das Haus, in dem er damals bei Professor Zimmermann wohnte, ist von der Propstei nicht weit entfernt. Einsiedeln bot ihm Rhetorik und Philosophie und die Einführung in die fromme Verehrung der Gottesmutter Maria. Zu Luzern und Innsbruck machte er seine theologischen Studien, die im Seminar zu Freiburg i. Ue. ihren Abschluss fanden. Am 6. Juli 1877 erhielt Arnet zu Aitshofen durch Bischof Eugenius Lachat die Priesterweihe; bei Dekan Meyer begann er als Vikar seine priesterliche Tätigkeit. Von 1879 bis 1882 war er Kaplan in Meierskappel. Im letzteren Jahre kam Thaddäus Arnet wieder in das Gebiet der alten Pfarrei Altshofen zurück, als erster Pfarrer der neugegründeten Pfarrei Egolzwil-Wauwil, für deren Zustandekommen er lebhaft mitgearbeitet hatte. Schon sechs Jahre später wurde er als Pfarrer in das benachbarte Büron berufen; dann folgte seine Ernennung zum Kantonschulinspektor und bald darauf, um ihm auf diesem Gebiete eine intensivere Arbeit zu ermöglichen, seine Wahl zum Chorherrn am Stift Beromünster. Von hier aus bereiste er den Kanton fleissig zur Beaufsichtigung der Primar- und Sekundarschulen. 1894 wählte ihn das Stiftskapitel zum Custos, was seinen Rücktritt als Schulinspektor veranlasste. Der neue Custos zeigte Eifer für die Verschönerung des Gotteshauses und Gottesdienstes. 1911 wurde Custos Arnet nach dem Hinscheid von Propst Estermann selbst zum Propste gewählt. Auf dem literarischen Gebiete ist er bekannt geworden als Verfasser einer Reihe vaterländischer Dramen und Lustspiele für die Volksbühne.

Zu Disentis starb am 5. Januar der hochw. P. **Alphons Helfenstein**, von Hellbühl. Er war am 27. März 1857 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Joseph. Erst im Alter von 30 Jahren konnte er sein Studium beginnen, doch war auch seine vorausgehende Tätigkeit nicht ohne Bedeutung für seinen künftigen Beruf. Er war als Landknecht angestellt beim Sigrist von Hellbühl, der ihn nicht selten auch im Kirchendienst verwendete und so die Liebe zum Priesterstand in dem Jüngling förderte. In Disentis legte er die Grundlage zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung; dorthin kehrte er auch als Novize zurück, nachdem er inzwischen in Sarnen seine humanistischen Studien mit der Maturität abgeschlossen hatte. Am 1. November 1896 konnte Fr. Alphons die Gelübde ablegen; am 8. September 1898 empfing er die Priesterweihe. Seither war er fast ununterbrochen in der Stiftsschule, zumeist in den Realklassen, als Professor beschäftigt; daneben half er fleissig in der Seelsorge aus. Seine Bescheidenheit und Freundlichkeit ebneten seinem Wirken die Wege und erwarben ihm den Segen des Himmels. Diabetes nagte schon seit einiger Zeit an seinem Lebensmark, doch konnte er bis wenige Tage vor seinem Hinscheid noch stets sich nützlich betätigen. Er starb ergeben in den Willen des

Herrn und voll Vertrauen in die barmherzige Liebe seines Erlösers.

Schlögl's Uebersetzung des N. T. auf dem Index.

Im „Osservatore Romano“ (Nr. 13) ist folgendes Dekret des S. Officium publiziert:

Damnatur quoddam opus R. P. Nivard Schlögl Ordinis Cisterciensium,

Feria IV, die 16 novembris 1921.

In generali consessu Supremae S. Congregationis S. Officii E.mi ac R.mi Domini Cardinales in rebus fidei et morum Inquisitores Generales proscripserunt, damnaverunt atque in Indicem librorum prohibitorum inserendum mandarunt opus cui titulus:

Die heiligen Schriften des Neuen Bundes: Aus dem Urtext übersetzt mit Erläuterungen und einer Einführung, von Dr. Nivard Schlögl O. Cist., o. ö. Professor an der Wiener Universität. Burgverlag Richter und Zöllner Wien. 1920.

Et insequenti feria V, die 17 eiusdem mensis et anni, Sanctissimus D. N. Benedictus divina Providentia Papa XV, in solita audientia R. P. D. Assessori S. Officii impertita, relatam sibi Em. orum Patrum resolutionem approbavit, confirmavit et publicandam mandavit.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii, die 16 ianuarii 1922.

Aloisius Castellano

Supremae S. C. S. Off. Notarius.

Pia Unio cleri a Missionibus.

Den Priestern, die diesem Vereine angehören, wird durch Reskript der Propaganda vom 2. Dezember 1921 das Privileg verliehen, von Mittag an zu anticipieren, wenn sie das Tagesofficium schon persolvirt haben.

Zwei Missionsbischöfe aus China in der Schweiz.

Ende des verl. Jahres kam der hochw. Msgr. P. Franciscus Aguirre O. P., Missionsbischof von Foochow-Fukien (China), bei Gelegenheit seines Besuches beim Hl. Vater auch in die Schweiz, um das Mutterhaus der Ilanzer Missionsschwestern zu besuchen, welche in seinem Vikariate (Rosenkranz-Mission von Tingtschiou) tätig sind. Er war in Begleitung eines benachbarten Missionsbischofs, Msgr. P. Em. Prat. O. P. Er beabsichtigte, wie er sagte, seinen schuldigen Dank gegen die Schwestern von Ilanz und alle Wohltäter seiner Mission in der Schweiz abzustatten und neue Hilfe der Schwestern zu erbitten. Die Schilderung des grossen Elendes in der chinesischen Kinder- und Krankenwelt zwangen die Obern des Ilanzer Institutes, sofort weitere sechs Schwestern zu senden. Die Abreise ist für Februar in Aussicht genommen.

Das Josefskirchlein

in Klosters samt Pfarrhaus ist nun dem Rohbaue nach vollendet. In diesem Jahre wird es bezogen werden. Herzlichen Dank allen Spendern! Der hl. Josef lohne es allen! Allein nun haben wir noch 50,000 Fr. Schulden. Ihr Verehrer des hl. Josef, helfet uns, diese uns schwer drückende Last abzutragen. Herzlich dankend: Dr. G. Marxer, Pfarrer, Davos. Postcheck Chur X 876.

Kirchen-Chronik.

Basel. Initiative für die freie Schule. In Basel hat sich ein interkonfessionelles Komitee zur Lancierung einer Initiative für die freie Schule gebildet. An seiner Spitze steht das geistige Haupt der Freischulbewegung auf protestantischer Seite, Universitätsprofessor Dr. H. Bächtold. Dem Komitee gehören u. a. noch an: Regierungsrat Dr. Niederhauser als Vizepräsident, F. Schlienger, Zentralpräsident des Schweiz. Schulvereins, Grossrat Dr. Rüegg, Grossrat Auf der Maur, Joh. Hasler, Präsident der Evang. Volkspartei, Prediger Schweingruber, Pfr. E. Stähelin, Emanuel Stickelberger, Zentralpräsident der Positiven Gemeindevereine, Pfr. W. Arnold.

Die Initiative setzt sich zum Ziel die Abänderung des § 15 der Verfassung. Der neue Paragraph soll (kleine redaktionelle Aenderungen vorbehalten) folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Errichtung von privaten Erziehungs- und Bildungsanstalten ist gewährleistet. Sie stehen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes unter Aufsicht des Staates.

Private Schulanstalten, welche von wenigstens 40 Erziehungsberechtigten, mit Kindern im schulpflichtigen Alter, aus Gründen der Konfession oder der Weltanschauung als Ersatz für öffentliche Schulen errichtet werden, haben Anspruch auf die volle Vergütung ihrer Kosten durch den Staat. Die Vergütung darf jedoch die entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule nicht übersteigen und soll zum ersten Mal drei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Verfassungsartikels ausgerichtet werden.

Staatlich unterstützte Privatschulen dürfen im Ausmass ihres Lehrzieles nicht hinter der öffentlichen Schule zurückstehen.“

Durch diesen neuen § soll der alte, folgendermassen lautende, ersetzt werden:

„Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates.“

Unabhängig von dieser Initiative, die die Subvention der Freien Schulen durch den Staat anstrebt, wird die Katholische Volkspartei laut Beschluss einer am 11. Dezember 1921 abgehaltenen Delegiertenversammlung eine Initiative lancieren, welche die Aufhebung des § 13, Absatz 2 der Verfassung verlangt. Dieser Absatz lautet:

„Personen, welche religiösen Orden oder Korporationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt.“

Zum dreihundertjährigen Jubiläum der Propaganda, welche Kongregation Gregor XV. durch die Konstitution „Inscrutabili divinae Providentiae arcano“ vom 22. Januar 1622 gründete, richtet ihr Kardinalpräfekt van Rossum ein Rundschreiben an sämtliche Bischöfe. Der Kardinal hebt das gewaltige Werk hervor, das unter der Leitung der Kongregation in diesen drei Jahrhunderten auf religiösem und kulturellem Gebiete geleistet

worden ist. „Aber eine unermessliche Ernte gilt es noch einzuheimsen“, fährt das Schreiben fort, „unermessliche Gegenden liegen noch un bebaut da, unzählige Menschenmengen sitzen noch im Todesschatten und erwarten die Frohbotschaft des Friedens und Lichtes.“ Das Schreiben macht dann die Gründe geltend, die für eine feierliche Begehung des Jubiläums sprechen und teilt die bezüglichen Anordnungen des Hl. Vaters mit: an den drei dem Pfingstsonntage vorausgehenden Tagen werden in der ewigen Stadt öffentliche Gebete und Predigten für die Verbreitung des katholischen Glaubens gehalten werden. Am Pfingstsonntag wird der Hl. Vater selbst in St. Peter eine feierliche Messe zelebrieren und an das Volk eine Predigt über die Glaubensverbreitung halten. Eine Predigt des Hl. Vaters in St. Peter ist etwas Neues. Aber der Jubiläumsanlass könnte nicht sinniger gefeiert werden. Der Papst wünscht, dass die ganze Welt dieses Triduum in allen Cathedral- und Pfarrkirchen und hervorragenden Gotteshäusern mitfeiert. Für den Jubiläumstag, den Pfingstsonntag, gewährt der Hl. Vater einen vollkommenen Ablass. * Es wird sich so diese Jubiläumsfeier der Propaganda zu einer gewaltigen Weltpropaganda für die katholischen Missionen gestalten. Die katholische Schweiz wird besonders freudig mitfeiern können, da der erste von der Propaganda ausgesandte Missionär und Blutzuge der hl. Fidelis von Sigmaringen ist, den der Kardinal als „inclytus Martyr“ in seinem Erlasse nennt und ebenso der Papst in dem Ablassgebete, das er zum Anlasse selbst verfasst hat. V. v. E.

Mitteilung an die hochw. Geistlichkeit des Kantons Aargau.

Hochwürdigste Herren!

Priesterkonferenz, Erziehungsverein, Mädchenschutz, Fürsorgeverein, Frauenbund und Christlichsoziale Arbeiterorganisation haben ein **Aarg. katholisches Jugendamt** gegründet mit Sitz in Muri (Aargau), zwecks **Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung** für beide Geschlechter. Dieses Jugendamt setzt sich zusammen wie folgt:

1. Dr. Karl Fuchs, Bezirkslehrer, Rheinfelden, Präsident;
 2. Pfarrer Dubbs, Brugg, Vizepräsident;
 3. Fr. Viktoria Stutz, Lehrerin, Sarmenstorf, Aktuarin;
 4. Frau B. Heller-Ernst, Baden, Kassierin;
 5. Fr. Anna Meyer, Bremgarten;
 6. Frau Winistörfer, Häglingen;
 7. Pfarrer Weber, Lenzburg;
- Sekretärin: Fr. Lina Raeber, Muri (Aarg.)

Wer in Zukunft eine gute, religiös einwandfreie Lehrstelle sucht oder eine solche zu vergeben hat, oder Rat wünscht punkto Berufswahl, wende sich ans katholische Jugendamt Muri (Aarg.).

Die HH. Geistlichen werden dringend gebeten, jedes Gesuch um Auskunft von unserem Bureau aus prompt und zuverlässig zu beantworten oder in ihrer Pfarrei eine Persönlichkeit zu bezeichnen, die das an ihrer Stelle tut, und in jeder Pfarrei eine kleine Berufsberatungsstelle einzurichten. Die HH. Geistlichen werden gebeten, die Gründung dieser Institution dem katholischen Volke von der Kanzel aus bekannt zu geben und sie moralisch und finanziell in jeder Beziehung zu unterstützen.

Wir betrachten dieses Werk als ein dringendes Erfordernis der heutigen schweren Zeit mit der weitgehenden wirtschaftlichen Umgruppierung und als ein wichtiges

Mittel sowohl in pädagogischer wie in pastoreller Hinsicht zur Erhaltung unserer katholischen Jugend.
Rheinfelden, den 5. Januar 1922.

Dr. Karl Fuchs, Präsident.

Der Bericht des Caritas-Kurses.

Der Bericht des Caritas-Kurses für die deutsche Schweiz in Luzern vom 3.—5. Oktober 1921 (Verlag: Caritas-Zentrale Luzern, Hofstrasse 9) mit den Vorträgen, Resolutionen und Uebersichten der gewalteten Diskussion bietet reiche Belehrung über die allgemeine Fürsorge und die spezielle Fürsorge für Kranke, Anormale und Gefährdete. Grundsätzlich ungemein wertvoll sind die Richtlinien, die er für das Verhältnis von Caritas und Humanität gibt. Es war eines der wertvollsten Resultate des Kurses, hier Klarheit und Einverständnis geschaffen zu haben. Der Bericht soll und wird die Aufklärung und Anregung, die der Kurs seinen Teilnehmern in Fülle geboten, in weiteste Kreise tragen. Er gehört in die Hand vorab des Seelsorgers und Pfarrers. Der rührige Caritas-Sekretär P. Räber hat mit der Publikation den katholischen Caritasbestrebungen einen wertvollen Dienst geleistet.
V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Vakante Pfründe.

Durch Wahl des hochw. Herrn Marbach zum Pfarrer von Stetten ist die St. Andreaspfünde in Cham vakant geworden. Bewerber dafür wollen sich bis zum 10. Februar nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 18. Januar 1922.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Eschenz 17, Eggenwil 10.35, Schönenbuch 5, Wölflinswil 20, Unterendingen 30, Kappel 54, Wangen 40, Wettlingen II 2.
- Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Bichelsee 45, Eggenwil 12.10, Schönenbuch 10, Unterendingen 110, Kappel 54, Flühli 38, Wangen 40, Aarau 100, Kirchdorf 55, Metzerlen 11.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Bichelsee 23, Eggenwil 17, Herznach 10, Schönenbuch 10, Unterendingen 30, Wangen 30.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Herznach 10, Schönenbuch 5, Obermumpf 12, Kappel 55, Neuheim 18, Wangen 30.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Schönenbuch 10, Luthern 70, Wangen 20, Wolhusen 90.61 (+ Fr. 25.— Spezialgabe für ein Heidenkind), Sissach 8, Spreitenbach 35, Dagmersellen, 62, Ufhusen 66, Rickenbach Luzern 40, Ruswil 260, Kirchdorf 55, Romanshorn 10, Wettlingen 125, Aesch, Luzern 42, Risch 35, Beinwil 60, Rohrdorf 75, Mellingen 50, Lunkhofen 71, Steinhausen 42.20, Altshofen 88, Hellbühl 43, Leibstadt 38.15, Hermetschwil 40, Hägglingen 32, Coeuve 30, Röschenz 31, Kreuzlingen 50, Klingnau 57, Döttingen 92, Root 80, Sommeri 47, Horn 23.50, Brugg 70, Wittnau 50, Büren Sol. 19.20, Obergösgen 11.85, Ramiswil 18, Les Pommerats 6, Gündelhardt 15, Rodersdorf 17.45, Solothurn 240, Bremgarten 200, Buix 35, Bure 15, Horw 77.35, Marbach 40, Roggenburg 30.20, Erschwil 10, Schongau 10, Winznau 20, Hüttwilen 18.50, Ermatingen 20, Seewen 12.80, Réclère 7, Sörenberg 16, Mettau 108, Hasle 50, Reiden 71, Homburg 40, Rickenbach Thurg. 45, Fontenais 32, Boswil, 60 Hofstetten 30, Saignelégier 38, Meyerskappel 47, Adligenswil 24, St. Niklaus 37, Schneisingen 47, Reussbühl 75, Sins 58, Berikon 70, Herdern 10, Courtedoux 10, Künten 38, Dietwil 43, Leutmerken 35, Grossdietwil 100, Metzerlen 14, Fulenbach 42.30, Neuheim 22, Auw 58, Dussnang 65, Richental 57, Werthenstein 18.50, Charmoille 10, Fahy 14, Soyhières 16, Morgarten 17, Wisen, 13.85, Courrendlin 35, Udligenswil 22, Miécourt 12, Bourrignon 21.30, Walechwil 28.80, Zug 400, Baden 300, Luzern, Franziskanerkirche 200, Mümliswil 85, Lostorf 34, Deitingen 23.50, Wahlen 31, Eich 55, Balsthal 70, Römerswil 72, Fischingen 30, Uesslingen 25, Stetten 47, Bärschwil 18.80, Schönholzerswilen 13, Stein Aargau 20, Hitzkirch 70.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Bichelsee 25, Montfaucon 20, Eggenwil 16.40, Schönenbuch 10, Unterendingen 50, Kappel 52, Wangen 40.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Chevez II 5, Montfaucon 40, Bressaucourt 35, St. Brais 118.30.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 13. Januar 1922.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Feuervergoldung

mit jeder Garantie erstellt das Spezialgeschäft für Kirchengesetze gegr. 1840

Adolf Bick, Wil.

Tochter

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre, bis zum Tode des Pfarrers, einem geistlichen Hause vorgestanden, sucht bei bescheidenen Ansprüchen, Stelle zu älterem Hr. Kaplan am liebsten im Kanton Luzern oder Aargau.

Sich zu wenden unter Chiffre C. B. 202 an die Exped. des Blattes.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Räber & Cie.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:: Tischweine ::
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

CIGARREN

Tabake, Cigaretten
beziehen Sie vorteilhaft bei
Heribert Huber
Cigares
Hertensteinstr. 56, Luzern.

Haushälterin

Eine tüchtige
gesetzten Alters, sucht wiederum Stelle bei einem geistlichen Herrn. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Auskunft erteilt die Expedition des Blattes unter B. V.

Standesgebühler

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebildet.

Messweine

aus  der
Stifts- Kellerei
Muri Gries
Theodor Bucher's
Bühne
Mühlentplatz 4, Weine, Luzern

Drucksachen liefern billigst
Raber & Cie.

